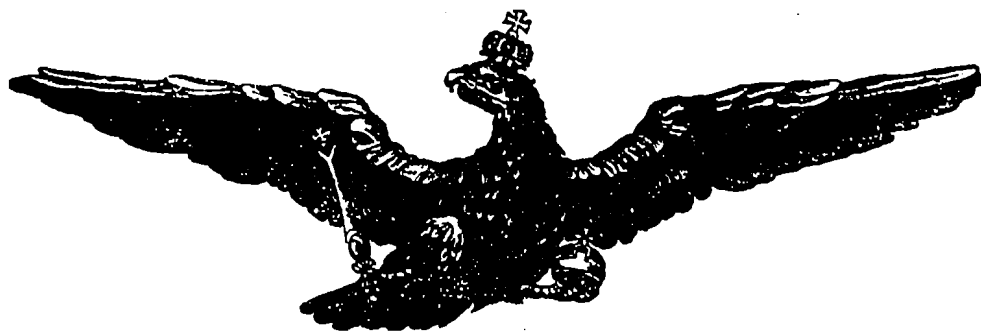


Erscheint  
Mittwochs u. Sonnabends.

Abonnementspreis:  
pro Quartal 10½ Sgr.



Annahme von Inseraten  
in der Expedition Schöneberger Nr. 26  
sowie  
in sämtlichen Annoncen-Bureaux  
und den Agenturen im Kreise.

No. 95

Berlin, den 25. November 1874.

19. Jahrg.

## Am t l i c h e s

Frankfurt a. O., den 5. October 1874.

Alle Grundbesitzer, welche zu Reallasten an Kirchen, Pfarren, Küstereien, sonstige geistliche Institute, kirchliche Beamten, öffentliche Schulen und deren Lehrer, höhere Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten, fromme und milde Stiftungen oder Wohlthätigkeits-Anstalten so wie die zur Unterhaltung aller vorgedachten Anstalten bestimmten Fonds verpflichtet sind, werden daran erinnert, daß nach dem Gesetze vom 11. Juni 1873 (Gesetzsammlung Seite 356) die Frist derartige Ablösungen durch Vermittelung der Rentenbank zu beantragen, mit dem 31. December 1874 abläuft. Bei denjenigen, welche vor Ablauf dieses Tages die Ablösung nicht beantragt haben, kann sie nur durch Kapital oder durch fortlaufende keiner periodischen Amortisation unterliegenden Renten erfolgen.

Königl. Gen.-Commis. für die Prov. Brandenburg.  
v. Fund.

Berlin, den 24. November 1874.

Zur Wahl von je 11 Abgeordneten und Stellvertreter, Behufs Einschätzung der Gewerbetreibenden in den zur 4. Gewerbesteuer-Abth. des Teltow'schen Kreises gehörigen Drißchaften (also mit Ausschluß von Charlottenburg und Cöpenick) zur Gewerbesteuer pro 1875, 1876 und 1877 habe ich gemäß §. 3 des Gesetzes vom 5. Juni cr. für die Steuergefellchaft

1. Der Handelstreibenden u. Klasse A. II.

einen Termin auf

Donnerstag, den 3. December cr.

Vormittags 10 Uhr,

und 2. der Gast-, Speise- und Schankwirthe,  
Klasse C.

auf

Freitag, den 4. December cr.

Vormittags 10 Uhr

in Teltow, im Gasthose zum schwarzen Adler anberaumt und lade zu demselben die betreffenden Gewerbetreibenden unter der Verwarnung hierdurch vor, daß von den Ausbleibenden angenommen werden wird, sie genehmigen die von der Mehrheit der Erschienenen getroffenen Wahlen.

Die Bäcker und Fleischer hören mit dem Jahre 1875 ab auf selbstständige Steuergefellschaften zu bilden und sind, mit nur wenigen Ausnahmen, sämtlich der Klasse A. II. zugetheilt worden, daher auch an dem für diese Klasse angeetzten Wahlterminen Theil zu nehmen berechtigt. — Die Wahlen der Abgeordneten und deren Stellvertreter erfolgen fortan auf 3 Jahre und ist deren Zahl für jede Klasse auf 11 festgesetzt worden.

Die Magistrate und Orts-Vorstände im Kreise veranlasse ich, den betreffenden Gewerbetreibenden im Orte von Vorstehendem Kenntniß zu geben, und werde ich denselben diejenigen Bäcker und Fleischer welche der Klasse A. II. nicht zugetheilt, also auch zu den Wahlterminen nicht einzuladen sind, noch besonders namhaft machen.

Eine Anzeige resp. Bescheinigung über die bewirkte Verladung der Gewerbetreibenden zu den angeetzten Terminen, ist mir bis zum 2. December cr. einzureichen.

Der Königl. Landrath des Teltow'schen Kreises.  
Prinz Handjery.

Berlin, den 21. November 1874.

Der ehemalige Unterofficier Wendt ist als Gemeinbediener, Nachtwächter und Executor für die Drißchaft Sichterfelde bestellt, bestätigt und vereidigt worden.  
Der Königl. Landrath des Teltow'schen Kreises.  
Prinz Handjery.

Berlin, den 23. November 1874.

Da in Folge meiner Kreisblattbekanntmachung vom 6. October cr. — Kreisblatt Nr. 81 — die Umwandlung der Tarife für die von Communen, Corporationen oder Privaten zu erhebenden Communications-Abgaben (Wege-, Brücken-, Fahr-, und Stättengelder, Abgaben von der Floberei, Schleusen- und Brücken-Durchlaß-Gelder, Hafens-, Liege- und Krahngebühren u. s. w.) betreffend, bisher nur einzelne Anzeigen eingegangen sind, soviel hier bekannt, aber außer diesen bereits mitgetheilten Tarifen noch eine Menge anderer Tarife namentlich betreffs der zu erhebenden Fahr- und Chausseegelder wie auch der Marktstättegelder im diesseitigen Kreise existiren, so ersuche ich die Magistrate, Guts- und Orts-Vorstände hierdurch nochmals so ergebenst wie dringend, soweit dies eben noch nicht geschehen, nunmehr die vorbezeichnete Bekanntmachung vom 6. October cr. binnen sechs Tagen gefälligst erledigen zu wollen.  
Der Kgl. Landrath des Teltow'schen Kreises  
Prinz Handjery.

### Bekanntmachung.

Die unterm 14. October cr., Kreisblatt Nr. 83, über die gesammte Feldmark des Fürstlich Wittgensteinschen Gutes in Miersdorf wegen Ausbruches der Lungenseuche unter dem Rindvieh verfügte Sperre wird, da das gesammte Vieh sofort geschlachtet und verkauft und eine gründliche Desinfection der Stallungen vorgenommen worden, demnach eine Anstreckung nicht mehr zu befürchten ist, hiermit aufgehoben.

Berlin, den 20. November 1874.

Der Kgl. Landrath des Teltow'schen Kreises.  
Prinz Handjery.

Berlin, den 23. November 1874.

Die Magistrate, Guts- und Orts-Vorstände des Kreises veranlasse ich unter Bezugnahme auf die Bestimmungen in den §§. 2-9 der Instruction vom 12. December 1873 (Beilage zum 3. Stück des Amtsblatts pro 1874) die Klassen- und Kriegsteuer-Zu- und Abgangslisten für das II. Semester 1874 doppelt anzufertigen und nebst den vollständigen Belägen bis zum 12. December cr. an mich einzureichen.

Indem ich wegen der Anfertigung dieser Listen auf die ausführlichen Bestimmungen der gedachten Instruction verweise, mache ich noch besonders darauf aufmerksam, daß über die in die Zugangsliste aufgenommenen, und für das laufende Jahr zur Klassensteuer noch nicht veranlagten Personen eine Einkommens-Nachweisung nach dem bekannten Formular anzulegen und einzureichen ist (§. 9 der Instr.).

Im Uebrigen bemerke ich zur genauesten Beachtung, daß

- 1) die Zugänge nach der Zeitfolge einzutragen;
- 2) die Abgänge nach der Reihenfolge in der Rolle resp. Zugangsliste nachzuweisen;
- 3) die Colonne: „Tag des Anzuges resp. Abzuges“ genau und sorgfältig auszufüllen,
- 4) die Ursachen des Zu- oder Abgangs in den betreffenden Spalten ausführlich anzugeben,
- 5) sämtliche Abgänge mit den vorgeschriebenen Belägen zu versehen sind,
- 6) das Attest auf der Rückseite der Abgangs-Nachweisung resp. die Vacat-Anzeige vom Gemeinde-Vorstande und dem Ortssteuer-Erheber vollzogen werden muß.

Die Kriegsteuer wird für die beiden Monate Juli und October cr. berechnet. Da in den letzten Jahren bei der Revision der Mutationslisten bei vielen Gemeinden das Fehlen der Beläge monirt worden ist, so mache ich auf die Beschaffung derselben wiederholt und mit dem ausdrücklichen Bemerkten aufmerksam, daß die fernerweit unterlassene Befolgung dieser Bestimmung die Streichung der nicht gehörig belegten Abgänge zur Folge haben würde.

Eine genaue und gewissenhafte Aufstellung der qu. Listen kann ich den Gemeindebehörden nur um so mehr anempfehlen, als die Listen unter Benützung der

hier vorhandenen Materialien — Klassensteuerrolle pro 1875 etc. — dießseits einer gründlichen Durchprüfung, nicht sowohl in calculatorischer, als vielmehr in materieller Beziehung werden unterworfen werden.

Die Verzeichnisse der unbeitreiblich gebliebenen Reste sind spätestens bis zum 20. December cr. einzureichen, da später eingehende Nachweisungen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Schließlich ersuche ich dringend um pünktliche Innehaltung der Termine, da für die dießseitige Revision der Listen und die Aufstellung der Kreis-Nachweisungen etc. nur Frist bis zum 31. December cr. gegeben ist.

Der Kgl. Landrath des Teltow'schen Kreises  
Prinz Handjery.

Potsdam, den 19. November 1874.

### Schleusen-Sperre.

Wegen baulicher Reparaturen wird die Schleuse bei Prieros während der Zeit vom 22. December d. J. bis zum 15. Februar l. J. gesperrt.  
Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.  
gez. v. Brauchitsch.

### Bekanntmachung

wegen Ausreichung der neuen Zins-Coupons, Serie XVII., zu den Preussischen Staatsschuld-scheinen.

Die neuen Coupons zu den Staatsschuld-scheinen, Serie XVII., Nr. 1 bis 8, über die Zinsen für die vier Jahre 1875 bis 1878 nebst Talons werden vom 16. d. M. ab von der Controie der Staatspapiere hier selbst, Dranienstraße 92, unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Cassenrevisionstage, ausgereicht werden.

Die Coupons können bei der Controie selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungs-Haupt-Cassen, die Bezirks-Hauptcassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg oder die Kreis-Cassen in Frankfurt a. M. bezogen werden. Wer das Erstere wünscht, hat die Talons vom 19. Februar 1869 mit einem Verzeichnisse, zu welchem Formulare bei der gedachten Controie und in Hamburg bei der Kaiserlichen Ober-Post-Casse unentgeltlich zu haben sind, bei der Controie persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben.

Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß nur einfach, dagegen von denen, welche eine Bescheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Controie der Staatspapiere sich mit den innerhalb der Monarchie wohnenden Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Coupons durch eine der oben genannten Provinzialcassen beziehen will, hat derselben die alten Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der neuen Coupons wieder abzuliefern.

Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialcassen und den von den Königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Cassen unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Schuldverschreibungen selbst bedarf es zur Erlangung der neuen Coupons nur dann, wenn die erwähnten Talons abhanden gekommen sind, in diesem Falle sind die betreffenden Documente an die Controie der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialcassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 2. November 1874.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.  
(gez.) Graf zu Eulenburg. Löwe. Sering.  
Rötger.

Nr. 9300 S. B.

## Deftines.

+ Aus dem Reichsfinanzministerium ist dem Bundesrath der Entwurf einer Bekanntmachung zugegangen, durch welche die Aushubsatzung verschiedener Münzen, die in die Markrechnung nicht passen, angeordnet werden soll. Die Einlösung dieser Münzen soll lediglich in den Monaten Januar, Februar und März z. Zs. bei den durch die Landes-Centralbehörden zu bezeichnenden Kassen derjenigen Bundesstaaten erfolgen, welche diese Münzen geprägt haben, bezw. in deren Gebiet dieselben gesetzliches Zahlungsmittel sind. Die Umwechslung gegen Reichsmünzen ist jedoch nur in Beträgen von mindestens 12 Thalern zulässig und 10 Pfennigen Reichsmünze zulässig, doch findet diese Bestimmung auf durchlöcherter oder im Gewicht verminderte Münzen keine Anwendung. Vom 1. Januar 1875 ab dürfen übrigens auch die doppelten und einfachen dänischen Rigsdaler und die silbernen Stücke zu 48, 32, 16, 8 und 4 Schillingen, sowie die Kupferstücke zu 2, 1 und 1/2 Schilling nicht mehr in Zahlung gegeben noch genommen werden.

+ Die Aenderungen am Landsturm Gesetze, welche die Kommission zur Vorberathung desselben in erster Lesung angenommen hat, betreffen folgende wesentliche Punkte. „Der Landsturm besteht aus allen Wehrpflichtigen vom vollendeten 17 bis zum vollendeten 42. Lebensjahre, welche weder dem Heere noch der Marine angehören. Der Landsturm tritt nur auf Befehl des Kaisers zusammen, wenn ein feindlicher Einfall Theile des Reichsgebiets bedroht oder überzieht.“ — „Auch nicht wehrpflichtige aber wehrfähige Deutsche können als Freiwillige in den Landsturm eingestellt werden, und es ist daher, wenn eine kaiserliche Verordnung das Aufgebot anordnet, sofort oder unmittelbar darauf ein Aufruf zur Meldung solcher Freiwilligen zu erlassen.“ — Der dritte Paragraph der Vorlage ist gänzlich abgelehnt. Eine Schlussbestimmung regulirt die Anwendung des Gesetzes in Baiern auf Grund des Bündnisvertrages vom 23. November 1870 und verbietet die Anwendung desselben auf diejenigen Elsaß-Lothringer, die vor dem 1. Januar 1851 geboren sind.

+ Das neueste Heft des deutschen Postarchivs (Beiblatt zum Reichs Postamtblatt) bringt eine statistische Tabelle über den Postverkehr in den europäischen Staaten mit Ausnahme der Türkei; ferner in den Vereinigten Staaten Amerikas und in Aegypten. Dabei werden denn auch Angaben über das Personal gemacht, aus welchen, wie der „Allg. Ztg.“ aus Berlin geschrieben wird, man erfährt, daß beispielsweise Frankreich 3806 weibliche Personen bei einer Gesamt-Beamtenzahl von 8063 im Postdienste beschäftigt. Wenn für das deutsche Reichs Postgebiet das verhältnismäßig große Personal von 45,000 Beamten und Unterbeamten nachgewiesen wird, so ist hierbei in Betracht zu ziehen, daß die deutsche Reichs-Postverwaltung ein sehr ausgebildetes Fahrpost-Institut unterhält und einen ausgedehnten Zeitungsvertrieb vermittelt. Die deutsche Reichs-Postverwaltung erzielt aus einer Brutto-Einnahme von 31,100,000 Thalern, nach Aufwendung von 28,400,000 Thlr. Ausgaben, einen Ueberschuß von 2,700,000 Thlrn. Die französische Postverwaltung liefert bei einer Brutto-Einnahme von 29,800,000 Thalern einen Ueberschuß von 10,100,000 Thlrn. und die großbritannische bei einer Brutto-Einnahme von 35,200,000 Thlrn. einen Ueberschuß von 10,200,000 Thalern. Die Vereinigten Staaten Amerikas müssen einen Zuschuß von 9,100,000 Thlrn. gewähren, um welche Summe die Ausgaben die Einnahmen übersteigen. Sonst haben noch ihren Postverwaltungen Zuschüsse zu zahlen Aegypten 23,871 Thlr., Luxemburg 9450 Thlr., Norwegen 4055 und Serbien 97,667 Thlr.

+ Dem Grafen Arnim wurde am Donnerstag in seiner Wohnung am Pariser Platz die Anklageschrift vorgelesen und nach der Verlesung eingehändigt. Der Inhalt derselben entzieht sich selbstverständlich der öffentlichen Kenntnissnahme. Als Anlagen waren der Anklageschrift die Abschriften der von Karlsbad aus und der in voriger Woche von hier aus zurückgelieferten Actenstücke beigegeben und wurden durch den Gerichtsschreiber offen überliefert. Dem Grafen wurde angekündigt, daß es ihm in Berücksichtigung seines leidenden Zustandes gestattet sei, täglich in Begleitung eines Schutzmanns spazieren zu gehen. Bei der Verhängung des Hausarrestes begnügte man sich mit der Unterzeichnung eines Reverses.

+ Ein Schreiben des französischen Kriegsministers an den Director des Arsenal von Tarbes bestätigt official, daß die französische Armee jetzt vollständig mit neuen Kanonen versehen ist, und daß die Festungen binnen wenigen Monaten ihre neuen Geschütze haben werden. — Eine andere wichtige militärische Nachricht bringt der „Moniteur“ Die Klasse von 1870, die zuerst im September, dann am 15. No-

vember entlassen werden sollte, wird jetzt bis zum Monat Februar unter den Fahnen gehalten werden. + Aus Petersburg kommen wie das „Tgbl.“ mittheilt, auf Umwegen Nachrichten von der Entdeckung eines Komplotes und von massenhaften Verhaftungen, welche bereits die Zahl von dreitausend überstiegen haben soll. Das Komplot selbst soll gegen die Reformprojekte des Kaisers gerichtet sein. Wie viel Wahres an diesen Nachrichten ist, muß zunächst abgewartet werden.

## Lokales.

### Mariendorf.

Am 18. November feierte der Abgeordnete Herr Prediger Richter in Mariendorf sein 25 jähriges Amtsjubiläum. In aller Stille hatten die beiden Gemeinden Mariendorf und Marienselde Vorbereitungen für eine angemessene Feier dieses Tages getroffen. Morgens 7 Uhr begrüßte den Herrn Jubilar zunächst der Gesangsverein von Mariendorf. Um 10 Uhr begab sich sodann eine Deputation der Gemeinde, bestehend aus dem Ortsvorsteher Herrn Höft und mehreren Anderen, sowie ein langer Zug der Schuljugend unter ihren 3 Lehrern vom Schulhaus nach dem Pfarrhause. Auch der Herr Ortsvorsteher von Wedelstätt hatte sich dem Zuge angeschlossen. Nach einleitendem Gesange des Choral: „Lobe den Herrn zc.“ hielt der Lehrer Hoffmann ungefähr folgende Ansprache an den Jubilar

„Hochverehrter Herr Prediger! Ein kleiner Kreis der hiesigen Gemeinde und Schuljugend ist hier erschienen, um Ihnen an dem heutigen Fest- und Jubeltage, der einen so wichtigen Abschnitt in Ihrem Amts- und Berufsleben abschließt, die herzlichsten Grüße und Glückwünsche und ein kleines Zeichen der Erinnerung von der ganzen Gemeinde darzubringen. Wir verehren in Ihnen nicht allein den Träger der Ideen des Fortschritts auf dem kirchlichen und politischen Gebiete im Staatsleben, sondern zugleich auch den Freund der Schule, den Vertreter der höchsten Gemeindegüter, den Pfleger der Bildung und vor allen Dingen den treuen Seelsofger zweier blühenden Gemeinden, welche einander in dem schönen Gedanken begegnen, Ihnen heute persönlich ihre Hochachtung zu bezeugen. Mag der heutige Tag einen neuen Glanzpunkt in der Kette Ihres Berufs- und Familienlebens bilden und Vertrauen, Liebe, Gesundheit, Glück und Segen Sie stets und noch recht lange mit Ihrem Hause erfreuen. Die Hand des Höchsten aber segne das Samenkorn, welches Sie mit Fleiß und Eifer, sowie im Vertrauen und in Hoffnung auf Gott seit 25 Jahren dem stillen Schooße der Vergangenheit anvertraut haben. Der Herr im Himmel lasse die Saat treuer Amtsthätigkeit zum Segen und Wohl für Staat, Gemeinde, Kirche, Haus und Schule frisch emporsprießen und herrlich gedeihen. Das walle Gott!“

Nach diesen Worten überreichte der Ortsvorsteher Hr. Höft unter herzlichster Gratulation dem Jubilar einen silbernen Pokal und 2 silberne Leuchter. Der Pokal trägt die Inschrift Herrn Prediger August Ferdinand Richter in Mariendorf zu seinem 25jährigen Amtsjubiläum dasebst am 18. Nov. 1874. Bewegt dankte der Jubilar und gab in weiterer Rede an der Hand der Statistit zugleich einen klaren Ueberblick über seine bisherige Amtsthätigkeit. Hieran ließ Herr Schloßprediger Frege in Schöneberg einige herzliche Worte nebst poetischer Widmung an den Herrn Amtsgenossen und an die Gemeinde folgen und das Lied „Hatte meine Seele!“ von der Schule gesungen, schloß den ersten Theil der Feier.

Inzwischen erschien auch die Filialgemeinde Marienselde, vertreten durch den Herrn Patron, Land- und Reichstags-Abgeordneten Rittergutsbesitzer Kiepert, den Herrn Ortsvorsteher Wiese und Herrn Vogler, welche dem Herrn Jubilar einen kostbaren silbernen Tafelaufsatz verehrten. Mit jedem Augenblicke trafen neue Gratulanten und Gratulationen ein. Unter letzteren boten die Telegramme aus Kelbra und Sangershausen ein besonderes Interesse. In liebenswürdiger Weise lud der Jubilar seine Gäste an die reichbesetzte Tafel. Jeder fühlte sich hier wie zu Hause. Fröhliche Toaste und Scherze, zahlreiche Adressen und insbesondere eine sinnige, in dem Boden der historischen Vergangenheit wurzelnde Rede des Herrn Rittergutsbesizers Kiepert über den Jubilar, würzten die Tafel bis zum späten Nachmittag und ein Jeder schied aus dem gastlichen Kreise mit dem stillen Wunsche: „Heil dem Jubilar und seinem Hause!“

Eine angenehme Ueberraschung wurde dem verdienten Jubilar schließlich Abends gegen 9 Uhr noch durch einen unter der Leitung des Herrn Henneberg stehenden Berliner Gesangsverein bereitet. Die vortrefflich gesungene Kapelle von 16 Mann ließ ihre gediegenen Gesänge freudig in die stille Nacht hinein

ertönen und brühte im frohen Gede mit uns „Men noch einmal den aufrichtigen Glückwunsch aus: „Gott segne den Jubilar! Er lebe hoch bis zur goldenen Zahl fünfzig!“

## Gerichts Verhandlungen.

Gräulein Marie v. Carlsberg trotz des aristokratischen Namens, nur ein armes Dienstmädchen hatte sich eines Tages der Gunst der launigen Fortuna zu erfreuen, indem sie das Glück hatte in ein Stückchen Papier gewidert 2 Thlr. 15 Sgr. auf dem Schulhof in Köpenick zu finden, wo das Geld von einem Kinde verloren war das für dasselbe Einkäufe zu machen beauftragt war. Die kaum 16 Jahre alte Funderin theilte das Glück ihrer Dienstherrschaft mit und erhielt von dieser den Rath, das Geld einstweilen zur Bezahlung einer Schuhmacher-Rechnung zu verwenden; für den Fall der Verlierer sich melde, würde sie, die Herrschaft, das Geld erstatten. Die Staatsanwaltschaft erlangte Kenntniss von dem Vorfall und das Glück des armen Mädchens wäre beinahe ihr Unglück geworden denn sie wurde der Unterschlagung angeklagt.

Die Angeklagte fast noch ein Kind mit offenen Gesichtszügen, gesteht zu, das Geld gefunden und in der angegebenen Weise für sich verwendet zu haben, bestritt jedoch die Absicht der rechtswidrigen Zueignung, da sie jeden Augenblick bereit und in der Lage gewesen sei, dasselbe zurückzugeben. Auch die Mutter des Kindes, welches das Geld verloren hat, befand, daß die Angeklagte ihr auf Befragen sofort mitgetheilt, daß sie dasselbe gefunden und sich zum Ertrag erboten habe.

Der Staatsanwalt sah sich hiernach nicht in der Lage die Anklage anzuhängen und beantragte die Freisprechung, die vom Gerichtshof auch ausgesprochen wurde.

Ein eigenthümliches Mißgeschick scheint auf den in Tempelhof stadtfindenden Hochseiler zu laften. Denn öfter schon sind solche in unangenehmer Weise dadurch gestört worden, daß zum Schluß derselben, unter den geladenen Gästen sich eine solenne Keilerei entspannt. Am 12. Juli wurde wieder eine Hochzeit und zwar in dem Schröder'schen Schanklokal gefeiert, zu der auch die Arbeiter Joh. Geth. Hoffmann und Joh. Herm. Diebig als Gäste geladen waren. Am Abend waren bereits die Köpfe voll und Hoffmann und Diebig machten einen solchen Pöbelärm, daß der Wirth sich veranlaßt sah, dazwischen zu gehen und sie aus dem Local zu weisen. Sie nahmen jedoch eine so drohende Haltung an, daß Schröder zu seiner Sicherheit polizeiliche Hilfe in der Person des Gendarm Velling requiriren mußte. Als dieser nach erfolgter fruchtloser Aufforderung das Local zu verlassen, thätlich einschritt, sagte ihm Hoffmann an das Bandesier und Diebig äußerte: „Die Polizei hat hier gar nichts zu sagen.“ Erst als der Amtsdienster Bedin hinzukam, gelang es die Kucheltörer zur Abklärung an die frische Luft zu setzen, wo Hoffmann noch eine Einladung an die Beamten erließ die so unedelster Art war daß sie von denselben nicht acceptirt wurde.

Auch aus der Anklagebank ergeben die beiden Angeklagten sich noch in rohen Aeußerungen, so daß hieraus schon auf ihre Schuldverursachen zu schließen war. Ramentlich bezieht Hoffmann dem, als nüchternen Beamten allgemein bekannten Gendarm Velling der Trunkenheit und Unzurechnungsfähigkeit, so daß ihm möglicherweise hierfür eine neue Anklage wegen Beleidigung bevorsteht. Der Gerichtshof nahm dann auch keinen Anstand, beide Angeklagten für schuldig zu erklären und Diebig wegen Hausfriedensbruchs zu 7 Tagen, Hoffmann aber wegen Hausfriedensbruchs und Widerstandes gegen die Staatsgewalt zu 14 Tagen Gefängnißstrafe zu verurtheilen.

## Vermischtes.

In der Villencolonie Friedenau erregt der Selbstmord eines allgemein geachteten, dort wohnenden Lithographen große Theilnahme. Der Unglückliche litt in der letzten Zeit an Schwermuth. Am Sonntage benutzte er einen unbewachten Augenblick sich in seiner Wohnung zu erhängen.

Auf dem Bahnhofe Moabit der Berliner Verbindungsbahn hat am Mittwoch an demselben Kreuzpunkt, wo am 23. August cr. der Leichter Anschlagzug auf die Hoffmann'sche Maschine aufgefahren war, wiederum ein ähnlicher Zusammenstoß stattgefunden, bei welchem die damals theilhaftig gewesene Maschine des Personenzugs, welche erst seit einigen Tagen aus der Reparatur gekommen, abermals in Mitleidenschaft gezogen worden ist. Die dabei vorgekommenen Verletzungen von Personen sollen nur leichter Natur sein.

Die umliegenden Ortschaften pflegen von solchen Personen, denen die Berliner Luft nicht mehr rein genug ist und die in Folge dessen jede Begegnung mit einem Schutzmann zu meiden Ursache haben, mit Vorliebe als Aufenthalt gewählt zu werden. Daß aber auch hierhin der Arm des Herrn Leisendorfer reicht, hat am Donnerstag ein seit langer Zeit eifrig gesuchter Buchhalter Morgitta in Steglitz erfahren. Derselbe hatte sich nach Verübung großartiger Schwindeleien dadurch seiner Verhaftung entzogen, daß er in Steglitz unangemeldet eine Schlafstelle bezog. In Berlin, wo er sich des Tages über aufhielt, mußte er sich geschickt den Nachforschungen der Criminalpolizei zu entziehen. In Steglitz war er weder früh morgens, noch am späten Abend anzutreffen. Am Donnerstag früh um 4 Uhr begaben sich der Orts-



vorfieher Bericht und zwei Gensdarmen in die bekannte Schlafstelle des Korgitta, wo dieser aus dem Bette geholt und sofort Monsieur Mollenmarkt übergeben wurde.

Die Gräberfälschungen, die, wie wir früher berichteten, vor einigen Wochen auf den Kirchhöfen von Friedrichsberg und Lichtenberg mit unerhörter Bestialität verübt worden sind, haben, da aller angeordneten Bemühungen ungeachtet, die Thäter nicht ermittelt worden sind, die königl. Regierung veranlaßt, auf die Ermittelung derselben eine Belohnung von 100 Thln. auszusetzen. Es sind im Ganzen drei Gräber kleiner Mädchen geöffnet, die Särge erbrochen und die kleinen Leichen auf das Scheußlichste verstümmelt worden. Einem am Tage vor der That beerdigten Kinde sind die Schenkel auseinandergerissen und die Schamtheile gewaltsam lacerirt. Die ganze Art und Weise, wie das Verbrechen verübt ist, läßt darauf schließen, daß mehrere, mindestens zwei Personen dabei theilhaftig gewesen sind. Die Motive zur That sind und bleiben jedem Psychologen bis jetzt räthselhaft.

### Das Stuttgarter Riesen-Journal

Es ist ein höchst interessantes Kulturbild, die Entwicklung der periodischen Literatur zu verfolgen, denn in ihr spiegelt sich zu aller Zeit am deutlichsten der Fortgang menschlicher Bildung und regen Wissensdrange. Am raschesten in steigender Progression sind in Deutschland die Wandlungen in der politischen Presse vor sich gegangen, während die Unterhaltungs-Journale sich bis vor Kurzem noch immer in verhältnißmäßig engen Grenzen bewegten. Die dem Herbst endlich war es vorbehalten, auch sie um einen bedeutenden Schritt weiter zu führen, indem sich die in Stuttgart erscheinende illustrierte „Allgemeine Familien-Zeitung“ zu einem Riesen-Journal vergrößert hat, in Folge dessen sie, getragen durch die gediegenste Redaction und brillanteste Ausstattung nunmehr den ersten Rang unter allen deutschen Unterhaltungs-Journalen einnimmt, so daß diese Neuierung ohne Zweifel als Epoche machend in der Geschichte der periodischen Unterhaltungs-Literatur bezeichnet werden muß.

Die leitenden Momente bei dieser neuen großartigen Schöpfung sind kurz in vier Worte zusammenzufassen: viel, gut, schön und billig, und es muß Staunen erregen, wie es möglich war, diese vier höchst anspruchsvollen Bedingungen in so wahrhaft eminenter Weise gleichzeitig zu erfüllen. Nur ein energischer Sprung aus dem Alltäglichen heraus und weiter auf der Bahn des Fortschritts konnte zu solch überraschendem Erfolge führen wie ihn die „Allgemeine Familien-Zeitung“ aufweist.

Dennoch kann der Gedanke nur in Deutschland neu genannt werden, denn im Auslande erscheinen Unterhaltungs-Journale in so großem Zeitungsformat schon seit längerer Zeit und zwar unter enormem Anflang; ja auch in Deutschland haben die politischen Journale, wie die „Kölnische Zeitung“, „Hannoversche Courier“, „Damberger Nachrichten“, „Kreuzzeitung“, „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ u. a. bereits den Weg gezeigt, wie mit Raum- und Druckkostenersparniß dem Abonnenten viel Reichtum zugeführt werden kann, und es war eigentlich nur das Ei des Columbus, dieses großes Format auch auf Unterhaltungs-Journale anzuwenden.

Die technischen Schwierigkeiten, welche hierbei zu überwinden waren, da das deutsche Publikum gewohnt ist, bei illustrierten Unterhaltungs-Journalen die höchsten Anforderungen an Eleganz der Ausstattung zu stellen, waren allerdings nicht gering; es galt nicht nur allein den Druck eines so riesigen Formats elegant und fein auszuführen, sondern es kam auch darauf an, die schönen Illustrationen so zu placiren, daß dieselben nicht beschädigt würden, wenn der Leser das Journal zusammenfaltet, um es bequem lesen zu können. Auch diese Schwierigkeit wurde praktisch überwunden und die „Allgemeine Familien-Zeitung“ kann in der Mitte gebrochen werden, ohne selbst sehr große Illustrationen auch nur im Geringsten zu verletzen und es ist dieselbe alsdann leichter und bequemer in der Hand zu halten und zu lesen als die anderen größeren Journale, welche man nicht brechen darf, weil sonst die Illustrationen ruinirt würden. Auch ist bei der dreiwöchentlichen Lieferungsanordnung der „Allgemeinen Familien-Zeitung“ die Einrichtung getroffen, daß die darin befindlichen Wochen-Nummern nicht an die Umschläge festgeheftet werden, so daß man sie einzeln aus denselben nehmen, in der Mitte brechen und so auf weit geschicktere Art handhaben und lesen kann, als dies bei einem ganzen Heft der bisherigen großen Journale möglich ist.

Wurde auf diese Weise für die schöne und praktische äußere Einrichtung und Ausstattung dieses Riesen-Journals Sorge getragen, so muß man doch vor Allem über die Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit des Inhalts im Voraus entscheiden. Denn jede einzelne der wöchentlich erscheinenden Nummern dieses Riesen-Journals gibt an Inhalt den Umfang eines vollständigen mittleren Romanbandes, so daß also der ganze aus 52 Nummern bestehende Jahrgang = 52 solcher Bände füllt würde, und dieß Alles bei einem Subscriptionpreis von vierteljährlich 15 Sgr. = 54 fr. rhein. oder 4 Sgr. = 14 fr. rhein. pro dreiwöchentliche Lieferung, ein Preis, der ohne Zweifel als nahezu unglücklich in des Wortes vollster Bedeutung bezeichnet werden muß.

Der Inhalt einer jeden Nummer dieses Riesen-Journals zerfällt neben den prächtvollsten Illustrationen in fortlaufende höchst spannende größere Romane aus den Federn der berühmtesten und beliebtesten deutschen Schriftsteller, sowie kleinere interessante Erzählungen, populär wissenschaftliche und zeitgeschichtliche abgelegene Schilderungen und Aufsätze, deren jede Nummer mehrere enthält, und am Schluß eine Serie Miscellaneen, eine Chronik der Gegenwart, Anekdoten, Bilderräthsel, Sbaraden u. s. d. die „Allgemeine Familien-Zeitung“ an Größe und Reichhaltigkeit des Unterhaltungsstoffes alle anderen Journale weit übertrifft und auch an Schönheit und Gütigkeit keinem derselben nachsteht. Dabei bietet aber dieses Riesen-Unterhaltungs-Journal auch noch den großen Vortheil, daß eine jede

Nummer desselben ein viel größeres Stück der fortlaufenden Romane auf einmal bringt, als dies naturgemäß in den anderen kleineren Journalen der Fall sein kann. Man braucht hier nicht, kaum mit Lesen begonnen, wieder abzubrechen um sofort den kaum aufgenommenen Faden der Erzählung wieder zu vertieren, ein Umstand, der bisher so häufig Aversion gegen das Lesen größerer Romane in Wochenjournalen erzeugt hat. Die Bedeutung dieses Vortheils dürfte umsomehr schon in den ersten Nummern erkannt worden sein, als dieser Jahrgang mit zwei äußerst spannenden Romanen: „Auf der Bahn des Verbrechens“ von Ewald August König, ein Kriminalroman aus der modernen Gesellschaft — und „Graf Ketlan der Rebell“ von Max v. Schlägel, zu welchem der berühmte Verfasser seinen Stoff aus ungarischen Magnatenkreisen geschöpft hat, beginnt. Die Hauptfiguren des ersten Romans sind außerdem von Künstlerhand in Abbildungen dargestellt.

Eine weitere Frage war die, wie das Einbinden eines so großen Journals überflüssig gemacht werden kann, denn schon die bisher üblichen größeren Journale ergaben, wenn eingebunden, einen höchst unbequemen schwerfälligen Koloss, der dann nur noch als Bilderbuch zu dienen pflegt, weil er zum Lesen zu unhandlich wurde. Die illustrierte „Allgemeine Familien-Zeitung“ soll aber in erster Linie ein Unterhaltungs-Journal sein, in dem man auch später noch mit Vergnügen liest. Zu diesem Zweck wird die Verlagshandlung keine Einbanddecken, sondern für jeden Jahrgang sehr billige praktisch geprüfte Enveloppen in englischer Einwand in der Größe des gebrochenen also halben Formats, offeriren, in welche die Nummern alsdann in gebrochenem Zustande lose hineingelegt werden. Will man später in einer oder der andern Nummer nachlesen, so nimmt man die betreffende Nummer einzeln aus der Enveloppe heraus und kann sie in jeder Stellung und Lage bequem handhaben.

Nach allem Diesem ist es wohl unzweifelhaft, daß ein Unternehmen, welches in so eminenter Weise allen Anforderungen gerecht wird, sich auch bei uns rasch einbürgern und sich allerorts Freunde erwerben werde, denn Dank der in der ganzen Welt einzig dastehenden glücklichen Organisation des deutschen Buchhandels kann sich Jedermann dieses großartige Journal auf das Leichteste verschaffen; man braucht sich nur an eine beliebige nächstgelegene Buchhandlung zu wenden, denn bekanntlich führt jede Buchhandlung Bestellungen aus alle in Deutschland erscheinenden Journale aus, weil jede Buchhandlung wieder mit allen einzelnen Journal-Verlegern in Verbindung steht. Probe-Nummern kann man sich ebenfalls auf gleichem Wege verschaffen; dieselben hat jeder Buchhändler in der Regel vorräthig. So ist der prompte Journalbezug Jedermann und überall ermöglicht, wozu ja auch noch kommt, daß sämtliche Postämter allerorts Abonnements auf Journale annehmen. Gerade diese beiden gemeinnützigen Organisationen sind zum großen Theil der mächtige Hebel zur Verbreitung der Presse geworden und haben damit die Volksbildung in die entferntesten Gauen getragen; si sind die kräftigen Förderer deutscher Kultur, deren Errungen schon jetzt so glänzend bewährt haben und deren stetiges Fortschreiten zu unterstützen uns Allen am Herzen liegen muß.

### Öffentliche Anzeigen.

#### Subhaftations-Patent.

Die dem Webermeister Emil Kistler gehörigen, in Neuenndorf belegenen, im Hypothekenbuch von Neuenndorf Band VIII. Blatt Nr. 330. und Band VIII. Blatt Nr. 341 verzeichneten Grundstücke nebst Zubehör sollen

den 18. Januar 1875, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle im Sitzungssaal in Wege der notwendigen Subhaftation öffentlich an den Meistbietenden versteigert und demnachst das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

den 23. Januar 1875, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 1 verhandelt werden.

Die zu versteigernden Grundstücke sind zur Grundsteuer, bei einem derselben unterliegenden Gesamt-Blaschenmaß von resp. 8 Nr 79  Mtr. und 8 Nr 79  Metern nach einem Meißnertrag von resp. 3,100 Thlr. und 4,100 Thlr. veranlagt. Die Auszüge aus der Steuerrolle und Hypothekenscheine nebst etwaige Abschätzungen u. andere das Grundstück betreffende Nachweisungen sind in ansehnlichem Bureau B. einzusehen.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermin anzumelden.

Köpenick, den 2. November 1874.  
Königl. Kreisgericht.  
Der Subhaftations-Richter.

Die Reparatur der Brücke über den Storkower Canal in der Stadt Storkow, veranschlagt auf 1000 Mark, soll im Laufe dieses Jahres zur Ausführung kommen und im Wege der Submission an den Mindestfordernden vergeben werden.

Versteigerte Offerten mit der Aufschrift: „Submission auf Reparatur der Stadtbrücke zu Storkow“ sind bis

Dienstag den 1. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr,

postfrei an den Unterzeichneten abzugeben, bei welchem während der gewöhnlichen Büroarbeitsstunden die Baubedingungen und der Kostenanschlag eingesehen werden können.

Köpenick den 19. November 1874.  
Der Wasserbaumeister.  
Stengel.

Die Erneuerung des Ruthenverbandes und die Reparatur des Portals der langen Brücke über die Dahme bei Köpenick, veranschlagt auf 960 Mark, soll im Laufe dieses Jahres zur Ausführung kommen.

Versteigerte Offerten mit der Aufschrift: „Submission auf Erneuerung des Ruthenverbandes und Reparatur des Portals der langen Brücke über die Dahme bei Köpenick“ sind bis

Dienstag den 1. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr,

postfrei an den Unterzeichneten abzugeben, bei welchem während der gewöhnlichen Büroarbeitsstunden die Baubedingungen und der Kostenanschlag eingesehen werden können.

Köpenick den 19. November 1874.  
Der Wasserbaumeister.  
Stengel.

Die Reparatur der Schleuse zu Woltersdorf im Müdersdorfer Canal, veranschlagt auf 9000 Mark soll im Laufe dieses Jahres zur Ausführung kommen und im Wege der Submission an den Mindestfordernden vergeben werden.

Versteigerte Offerten mit der Aufschrift: „Submission auf Reparatur der Schleuse zu Woltersdorf“ sind bis

Sonnabend den 5. December Vormittags 10 Uhr

postfrei an den Unterzeichneten abzugeben, bei welchem während der gewöhnlichen Büroarbeitsstunden die Baubedingungen und der Kostenanschlag eingesehen werden können.

Köpenick, den 17. November 1874.  
Der Wasserbaumeister.  
Stengel.

Berlin, den 11. November 1874.  
Bekanntmachung.

Verpachtung einer Chauffeegeld-Hebestelle.

Die an der Berlin-Müdersdorfer Chauffeegeld-Hebestelle zu Müdersdorf soll auf die Zeit vom 1. Januar 1875 bis 1. April 1876

Wittags 12 Uhr anderweitig verpachtet werden. Hierzu ist ein Licitations-Termin auf

Dienstag den 1. December 1874, Vormittags 11 Uhr,

im Rathhause, Zimmer 100, anberaumt, woselbst auch die Pachtbedingungen einzusehen sind. Wegen des landesüblichen Festtages am 1. Januar findet die Uebergabe erst am 2. Januar 1875 Vormittags statt.  
Magistrat  
hiesiger Königl. Haupt- und Residenzstadt.

#### Bekanntmachung.

Sämmtliche Versicherungs-Agenten der diesseitigen Amtsdörfer: Egelitz, Lichterfelde, Giesensdorf, Lankwitz und Mariendorf, der Colonien Neu-Lichterfelde und Sünderode sowie der Gutsbezirke Lichterfelde und Giesensdorf werden hierdurch ersucht ihre Geschäftsbücher binnen 14 Tagen mir zur Revision vorzulegen.

Lichterfelde, den 15. November 1874.  
Der Amtsvorsteher.  
v. Wedelstädt.

#### Milch-Verpachtung.

Die Milch von dem Dom. Haus Zossen (tägl. ca. 400 Liter) soll pro 1875 öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden und ist hierzu Sonnabend den 28. November cr. Vormittags 10½ Uhr auf dem Gute ein Termin anberaumt, wozu Pachtlustige eingeladen werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

#### Holz-Verkauf

Am Freitag d. 4. December d. J. sollen in d. Alten Fischerhütte bei Schöndorf 70 Meter Kiefern-Kloben u. 30 Meter Stubben an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Die Verwaltung  
Krohnmann.

Werne, zu Dautzow-Wilmersdorf neu erbaute, u. mit allem Comfort versehen in einem geschmackvollen Garten belegene

Villa

nebst dem angrenzenden mit Kohn- u. Stallgebäuden versehenen Wirtschaftshof beabsichtige ich ganz oder theilweise einer Anzahlung von c. 6000 Thlr.

Sonnabend, d. 28. d. M.,

Vorm. 11 Uhr,

an Ort u. Stelle meistbietend zu verkaufen. Die Bestichtigung der Grundstücke ist nach vorgängiger Meldung jeder Zeit gestattet. Ehrh. Neßlig, Berlinerstr. 3 in D.-Wilmersdorf.

Cöln-Mündener 100 Thlr.-Loose.

Ziehung am 1. December cr. 1150 Stück Gewinne, darunter 60,000 Thlr., 10,000 Thlr., 5000 Thlr., 2000 Thlr., 1000 Thlr., 500 Thlr., 200 Thlr. u. Diese Loose sind durch monatliche Zahlungen à 4 Thlr. bei mir zu haben. Der volle Gewinn-Anspruch beginnt schon bei der ersten Theilzahlung.

W. Secht in Berlin  
Schöneberger Ufer 26c.

#### Bekanntmachung.

Zur Tischler, Böttcher, Stellmacher und Bauunternehmer.

Auf meiner Dampf-Schneidemühle in Sperenberg bei Zossen stehen noch große Vorräthe in allen Sorten feiner Bretter, Bohlen, ebenso in Eichen, auch Schraalbretter in reiner und ganz trockener Waare, zu soliden Preisen, auch wird gegen mäßige Fuhrlohnentschädigung der Transport übernommen.

Luckenwalde, d. 22. November 1874.  
S. Enderlein.

#### Den Bewohnern des Teltower Kreises!

Bei hiehm die Tuch- und Buckskin-Fabrik in Berlin, 126 Lindenstraße 126 (am Belle-Alliance-Platz) bestens empfohlen.

Verkauf aus erster Hand, wirklich reell und zu festen Fabrikpreisen.

Schwere Winterstoffe zu Mänteln, Ueberziehern und ganzen Anzügen. Doubel zu Frauen-Mänteln und Jacken.

Pierbedecken und Planelle. Alles in großer Auswahl und sehr billig aber ohne Handel.

Die in dem zum Rittergute Blankenfelde bei Lichtenrade gehörigen Gutsforst eingeschlagenen Brennholz

309 Klafter trocken, trocken. Kiefern Knip-pelholz,

361 Klafter gespalte, trocken. Kiefern Stubben

246 Klafter trocken. Kiefern Reifer, sollen am Montag den 7. December von Vormittag 10 Uhr ab im hiesigen Gasthof meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Das Holz steht in den Tagen 17 bis 20 und wird auf Verlangen von dem Unterzeichneten vorgezeigt.

Blankenfelde b. Lichtenrade, d. 21. November 1874.  
Der Förster  
Cistrot.

#### Jagd-Gewehre,

Leuchow u. Lancaster Doppelflinten u. Büchsfinten, Patronen u. Munition, sowie alle Jagd Utensilien empfiehlt

unter Garantie  
Berlin, Funkenstr. 20,  
nahe d. Markgrafenstr.

Aug. Lucas,  
Büchsenmacher.

# Berliner Cichorien-Fabrik, Actien-Gesellschaft

normals

## H. L. Voigt.

### Verkauf zu Fabrikpreisen

#### Das grosse Etablissement für Herren-Garderobe

Der Weihnachts-Ausverkauf ist eröffnet.

# VON JULIUS ROSENBAUM in Berlin,

134. Leipziger Str. 134. vis-à-vis dem Herrenhause.

empfiehlt um das

### Winterlager zu räumen

complete Anzüge v. 10, 12, 15, 18 Th hoch fein, Winter-Paletots von 6 Th an bis zu den feinsten.

Gleichzeitig empfehle: passend für Weihnachtsgeschenke  
Schlafrocke in grosser Auswahl von 5 Thaler an  
Taschentücher von 4 Thaler an

### Holz-Auction!

Donnerstag den 3. December 1874,

Vormittag von 10 Uhr ab,

sollen zu Dabendorf, in Fiedlers Gasthof

ca. 1100 Stück Kieferne Bau und Schneidhölzer div. Stärkeklassen,

500 Haufen Reisig,

60 Meter Kollholz,

öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden dies Holz liegt unweit der Zossener Chaussee. Das zum Verkauf kommende Holz wird unser Förster Seifert zu Dabendorf auf Verlangen anweisen.

Von dem stehendem Holz sind wir bereit, den betreffenden Reflectanten das einschlagen zu lassen, was dieselben wünschen.

Franz Esse,  
Telow.

Gustav Richter,  
Berlin,  
Neue Köpfigstr. Nr. 1

### Zur Nachricht

## für Bandwurm-Leidende!

Ohne jede Vor- oder Hungerkur entfernt sofort Bandwurm mit dem Kopfe (ohne Kouffo), vollständig gefahrlos und schmerzlos (auch brieflich).

Rossen, früher Frankenberg in Sachsen.

Richard Mohrmann.

Das Mittel ist von medicinischen Autoritäten geprüft und für ausgezeichnet befunden worden, worüber Atteste einzusehen sind; ferner ist selbiges sehr leicht zu nehmen mattet nicht ab und ist in jeder guten Apotheke zu bekommen.

**Wichtigste Kennzeichen sind:** Blässe des Gesichtes, matter Blick blaue Ringe um die Augen, Abmagerung, Verschleimung, stets belegte Zunge, Verdauungsschwäche, Appetitlosigkeit, abwechselnd mit Heißhunger, Nebelkeiten, sogar Ohnmachten bei nächstem Magen oder nach gewissen Speisen, Aufsteigen eines Knäuels bis zum Halse, stärkeres Zusammenziehen des Speichels im Munde, Magensäure Erbrechen, häufiges Aufstossen, Schwindel und öfterer Kopfschmerz, unregelmäßiger Stuhlgang, Jucken im After, Kollern und wellenförmige Bewegungen, dann stehende langende Schmerzen in den Gedärmen, Herzklappen, Menstruationsstörungen.

**Wissenschaftliche Anerkennung.**

Durch die Aufklärung des Herrn Mohrmann, betreffend Bandwurm, aufmerksam gemacht, unterwarf ich dieses Mittel einer sorgfältigen Prüfung und fand nicht nur, daß es in seiner Eigenschaft als Bandwurm Mittel ganz vorzüglich, sondern auch, daß es der Gesundheit nicht nachtheilig ist, vielmehr einem jeden Bandwurm-Leidenden aufs Wärmste zu empfehlen ist.  
Berlin, im November 1874.

Dr. Johannes Müller,  
Medicinalrath.

Zur Beherzigung.

Die von Herrn R. Mohrmann in Rossen erfundene Linctur zur radicalen Abtreibung des Bandwurms gehört unstreitig zu den wohlthätigsten Mitteln.

Herr Mohrmann ist zu sprechen: in Berlin im „Hotel Braunschweig“ Krausenstraße 20, täglich bis Sonnabend den 28. November von 10-4 Uhr.

Englische gefiebte Schmiedehöhlen, Karbiger Braunkohle, Coale, Oberschlesische Steinkohlen, sowie verschiedene Sorten Brennholz sind stets vorräthig. Auch verk. ganze Wagenladungen Kohlen, ab Bahnhof Zehlendorf zu den billigsten Preisen.

A. Schmidt in Zehlendorf am Bahnhof.

5500 Thlr.

zur ersten Stelle. Suche ich auf mein Grundstück in Zehlendorf, Wohnhaus Seitengebäude und Stallung per. ersten Januar k. J.

Den geehrten Kunden meines verstorbenen Mannes zeige ich hierdurch ganz ergebenst an, daß ich das Tischlergeschäft mit dem Tischlermeister Ruhe weiter fortführe und bitte, um ferneres geneigtes Wohlwollen.  
Telow. Wittwe Eidel.

So hoch zum Verkauf eine kleine, schöne Kuh mit Kalb bei dem Bauer G. Fiesfeldt in Stahndorf Nr. 11.

Priemtabak in allen Gattungen empfiehlt

Durch die hiesigen und auswärtigen Schreibmaterialienhandlungen sind zu beziehen:  
**Heinke und Blankerh's**  
bewährte  
**deutsche Schulfedern.**  
Nr. 20 F. spitz und Nr. 20 M. mittel, welche, als in jeder Beziehung für Schulen geeignet bestens empfohlen werden können.

**Zuckersyrup**  
1 Pfund 2 2/3 und 3 Egr. bekommt man in Zoffen bei D. Müller.

**Für Raucher**  
Alter Rollen-Parinas a Pfund 25 Egr., reine Parinas-Blätter a Pfund 22 1/2 Egr., Java a Pfund 20 Egr., ächter Portorico a Rolle 10 Egr., gemischter Rollen-Portorico a 5 und 6 Egr., Holländer-Tabak a Pfund 10 und 12 Egr., Parinas-Blätter-Mischung, zu 8, 10, 12 u. 15 Egr., Cuba, grob. u. fein. Schnitt, a 10 Egr., ungarische u. türkische Tabake v. 8-15 Egr., gewöhnliche Rauchtabake von 2 1/2-4 Egr.  
**Cigarren,** ein reichhaltiges Lager und zu nur soliden, keine Luxus Preise, sowie Cigaretten in Auswahl empfiehlt  
D. Müller in Zoffen.

Eine Hypothek von 700 Thlr. auf ein Grundstück in Zoffen, mit 1550 Thlr. auslaufend, wird zu Neujahr gesucht. Reeller Werth des Grundstücks 5000 Thlr. Näheres bei O. Müller in Zoffen.

**Cigarren,**  
etwas Gediegenes für 8 1/2 und 10 Thlr. pr. Mille habe einen Posten zu stehen und empfehle namentlich Wiederverkäufern, diese günstige Gelegenheit wahrzunehmen.  
O. Müller in Zoffen.

**Molik-Tropfen**  
für Pferde und Rindvieh seit Jahren als vorzüglich u. bei rechtzeitiger Anwendung als sicher wirkendes Mittel anerkannt, empfiehlt die Hofapotheke in Doberan von J. H. Fromm.  
Haupt-Depot für Berlin: Oscar Petersen, Friedrichstraße 121.

**Ein großer Hund,**  
zum Hof- und Ziehhund sich eignend, ist zu verkaufen in Mariensfelde beim Schlächtermeister Schulz

**Hunde, Hunde,**  
von guter Race, kauft der Hundepark, Berlin Auguststr. 85 bei Klapproth.

**Särge,**  
solid u. bill., mit Decoration, in jed. Art empf. d. Sargfabrik von G. J. Klotz Berlin. Dresdener Str. 10.

nung der Excremente und deren Verwerthung als Brennstoff oder Dünger nach Dr. Petri'schem System empfiehlt für Fabriken, Kasernen, Schul- und Privat-Häusern die Maschinenbau-Anstalt von C. F. Fiedl Berlin N., Chausseestraße 32.

#### Berliner Börsen-Course

vom 24. November 1874  
Preussische Fonds.

Freim. Staats-Anleihe	—
4 1/2 pSt. Staats-Anleihe	—
4 pSt. do.	100 bz. B
4 1/2 pSt. Pr. Staats-Anleihe (cons.)	105 1/2 B
Staats-Schuldcheine	91 1/2 bz
Staats-Prämien-Anleihe von 55 129 B	—
Kur- und Neumärkt. Schulverbr.	94 1/2 bz
Ober-Deichbruch-Obligationen	101 1/2 B
do. do.	4 1/2 pSt. 102 1/2 B
do. do.	3 1/2 pSt. 90 1/2 bz
Königsberger Stadt-Obligationen	—
Danziger Stadt-Obligationen	—
Preuss. Staats-Oblig.	—
Preuss. Stadt-Obligationen	—
Köln. Stadt-Obligationen	—
Preuss. Bank 160 bz	—
Pr. Boden-Kredit-Bank	109 1/2 bz B
Pr. Centr.-Bdn.-Kredit-Bk.	120 1/2 bz B

Ed. lldo. d. Berl. Kaufm.	100 1/2 B
Berliner 1 1/2 pSt.	100 1/2 bz B
do. 5 pSt.	104 1/2 bz B
Kur- u. Neumärktische 3 1/2 pSt.	87 1/2 bz
do. do. 4 pSt.	95 1/2 bz
do. do. 4 1/2 pSt.	103 1/2 bz
Ditrennische 3 1/2 pSt.	87 B
do. 4 pSt.	96 B
do. 4 1/2 pSt.	101 1/2 B
do. 5 pSt.	—
Pommersche 3 1/2 pSt.	86 1/2 bz B
do. 4 pSt.	95 1/2 bz
do. 4 1/2 pSt.	101 1/2 bz
Posenische (neue) 93 1/2 bz B	—

do. Litt. A.	4 pSt. 96 1/2 B
Westpreussische 3 1/2 pSt.	86 1/2 bz
do. 4 pSt.	95 1/2 bz
do. 4 1/2 pSt.	101 1/2 bz
do. II. Emis.	5 pSt. 106 B
Kur- und Neumärktische	98 1/2 bz
Pommersche	97 1/2 B
Posenische	97 1/2 B
Preussische	98 B
Rhein- und Westphälische	98 1/2 bz
Sächsische	98 1/2 bz
Schlesische	97 1/2 bz B

#### Eisenbahn- Stamm-Aktien.

Alt na-Riel	113 1/2 B
Ber. sch.-Märktische	84 1/2 bz
Ber. in-Abhalter	145 1/2 bz
do. junge	—
Ber. in-Dresdener	61 1/2 bz
Ber. in-Görlitzer	77 1/2 bz B
Ber. in-Hamburger	190 1/2 B
Ber. in-Nordbahn	19 bz B
Ber. in-Nordam.-Maadeburger	100 1/2 bz B
Berlin-Geltiner	146 bz B
Cöln-Mindener	129 bz
do. Litt. B.	108 1/2 bz
Halle-Sorau-Guben	30 bz B
Raschau-Dresdener	78 bz B
Märktisch-Posener	29 1/2 B
Magdeburg-Halberstädter	105 bz B
do. Litt. B.	73 1/2 bz B
Magdeburg-Leipziger	251 1/2 B
do. Litt. B.	93 1/2 bz B
Mainz-Ludwigshafen	132 1/2 bz B
Münster-Hammer	99 B
Niederschlesisch-Märktische	97 1/2 bz
Rechte Ober-Nerbach	117 1/2 B
Rhein-Rabe	20 1/2 bz

#### Marktpreise.

	Berlin	Witten-	Zoffen
	29. Oct.	24. Nov.	20. Nov.
	tbl. far.	tbl. far.	tbl. far.
Weizen 50 Kilogr.	3 6	—	3 5
Rooggen	2 22 1/2	—	3 —
Gerste	3 2	—	3 10
Hafers	2 25 1/2	3 5	3 5
Eupinen	—	—	—
Erbsen 5 Str.	— 13	—	— 12 1/2
Linien	— 17	—	— 15
Kartoffeln 1 Mch.	— 27 1/2	— 22 1/2	— 25
Stroh 1 Schd.	—	—	—
Butter 500 Gr.	— 12 1/2	— 12	— 13 1/2

Redacteur: W. Hecht.  
Druck und Verlag der W. Hecht'schen Buch-Druckerei in Berlin, Schöneberger-Ufer 36c.